## Antrag zur Gründung einer Vertrauensgruppe in der Bewegungslinken

## **Antragsteller\*in:** Ko-Kreis der Bewegungslinken

- 1. Die Bewegungslinke gründet eine Vertrauensgruppe.
- 2. Die Mitglieder der Vertrauensgruppe werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Koordinierungskreis kann im Vorfeld einer Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Besetzung der Vertrauensgruppe vorlegen.
- 3. In der Vertrauensgruppe müssen mindestens zwei Personen, bestenfalls drei Personen mitarbeiten.
- 4. Die Vertrauensgruppe ist für 2 Jahre gewählt.
- 5. Die Vertrauensgruppe steht im Kontakt mit dem Zusammenschluss aller Vertrauensgruppen der Partei und sollte mindestens an einer der von der Partei organisierten Schulungen teilnehmen.
- 6. Die Kompetenzen und Aufgaben der Vertrauensgruppe müssen bis März 2023 durch den KoKreis in Abstimmung mit den gewählten Vertrauenspersonen abschließend definiert werden. Grundsätzlich folgen wir dem Vorschlag der Bundespartei (PV-Beschluss 2022/246 vom 11.09.2022¹), der bis zum nächsten Bundesparteitag gilt. Es gilt jedoch die Zusammenarbeit und mögliche Kompetenzüberschneidungen mit den Vertrauensgruppen der Länder zu klären. Die Aufgaben, die darin jeweils den Vorständen (Bund- bzw. Land) zugewiesen werden, werden in der BAG vom Kokreis übernommen.
  - Der Leitfaden, den die Feministische Kommission derzeit erstellt und der bis zum Bundesparteitag 2023 final gelten soll, muss nach BPT Beschluss noch einmal in der BAG besprochen werden.
- 7. Bis März 2023 hat die Vertrauensgruppe daher die folgenden Aufgaben und Pflichten:
  - Sie steht Personen zur Seite, die Unterstützung im Umgang mit geschlechtsspezifischen Übergriffen, Machtmissbrauch oder Diskriminierung suchen, die innerhalb der Strukturen der Bewegungslinken stattgefunden haben.
  - Die Aufgaben sind (unter Einbezug von 6.) im Leitfaden des PV-Beschluss 2022/246 vom 11.09.2022 beschrieben.
  - Die gewählten Vertrauenspersonen unterliegen in der Ausübung ihrer Aufgaben keiner Weisung durch den Kokreis.
  - Die gewählten Vertrauenspersonen sind dazu verpflichtet, die ihnen zugetragenen Informationen und Daten streng vertraulich zu behandeln und nach bestem Gewissen zu handeln.
  - In Rücksprache und mit Zustimmung der betroffenen Person kann die Vertrauensgruppe das Anliegen an die zuständige Vertrauensgruppe der Partei weiterleiten.
  - Die Vertrauensgruppe dokumentiert ihre Arbeit in anonymisierter Weise und berichtet dem Kokreis mindestens alle drei Monate, damit er diese Erkenntnisse in die Entwicklung eines längerfristig wirksamen Leitfadens durch die Feministischen Kommission einbringen kann.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/